

Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB; Vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) „Café mit Freisitz“

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

der Stadtrat der Stadt Dahlen hat in öffentlicher Sitzung am 29.10.2020 beschlossen, den Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) „Café mit Freisitz“ in der Fassung vom 14.10.2020 für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen. Der Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) „Café mit Freisitz“ in der Fassung vom 14.10.2020 liegt in der Zeit vom 11.11.2020 bis 19.12.2020 im Rathaus der Stadtverwaltung Dahlen, Markt 4 in 04774 Dahlen, Bauamt, Zimmer 9 (1. Obergeschoss) während folgender Zeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist Corona bedingt nur nach vorheriger Terminvereinbarung (034361/812-17) möglich.

Des Weiteren ist der Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) „Café mit Freisitz“ in der Fassung vom 14.10.2020 in diesem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Dahlen sowie dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter folgenden Links <https://www.heidestadt-dahlen.de> <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> einsehbar.

Während dieser Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VWGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Löwe
Bürgermeister